

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 49 (1955)
Heft: 13-14

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An Stelle eines Rätsels

Es ist «Urians Reise um die Welt» hievor zu ergänzen. Es fehlen ja Verse vom Südpol und von Australien, und, was am schlimmsten ist, einer von Lugano! Helft mir, die Reime dazu finden!

Am Südpol ist der Wal, ein Fisch,
von ferne zu begucken,
sonst wird er dich zum Mittags.....,
wie Jonas, gleich ver..... .

Im fernen Land Australia
sind Känguruhs zu.....,
wie Riesenhasen stehn sie... ,
und hüpfen statt zu..... .

Lugano ist ein Schweizerort,
ein Paradies auf..... ;
in diesem Sommer soll es d... ,
fürwahr, noch schöner..... .

Lösungen bis Ende Juni an Frau B. Gfeller-Soom, Laubeggstrasse 191, Bern.

Rätsellösung aus Nr. 10

(Wer versteht den Witz?)

Lösung: Ja, der Matrose hat sich 20 Jahre lang nie richtig gewaschen!

Löserinnen: Ruth Bachmann, Bern; Lina Baumgartner, Liestal; Anna Bucher, zurzeit Luzern; Ruth Fehlmann, Bern; Elisabeth Keller, Unterstammheim; Emma Leutenegger, St. Gallen; Frau Schumacher, Bern; Anna Walther, Bern.

Löser: Albert Aeschbacher, Ulmizberg; Karl Erni, Würenlingen; W. Huth, Basel; Fritz Küng, Buchwil; Joh. Lehmann, Cumbels; Jos. Scheiber, Altdorf; Erwin Probst, Oberbuchsiten; Hans Wiesendanger, Menziken.

Sicher haben noch viele gelacht, die die Lösung nicht einsandten, oder?

B. G.-S., Bern

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N

Gehörlosenabzeichen

Ein neues schweizerisches Strassenverkehrsgesetz ist in Vorbereitung. Im jetzigen Gesetz ist allen gehörlosen Personen das Führen eines Motorfahrzeuges noch verboten. Die gegenwärtige Lösung ist nur ein Provisorium, eine Probe. Das Eidgenössische Polizeidepartement hat auf Zusehen hin auch den Gehörlosen erlaubt, Autos und Motorräder zu führen. Leider wurden aber keine bindenden Ausführungsbestimmungen erlassen, so dass die Vorschriften von Kanton zu Kanton etwas verschieden sind. Dies betrifft vor allem das Anbringen des Gehörlosenabzeichens hinten am

Fahrzeug. Mein Begehrum um einheitliche Regelung wurde in Bern abgelehnt, das heisst bis zur Einführung des neuen Gesetzes verschoben. Um Ungleichheiten zu vermeiden, hat nun das zürcherische Strassenverkehrsamt auf mein Gesuch hin die Forderung nach Anbringung des Abzeichens provisorisch fallen lassen. Viele Gehörlose sind dafür dankbar. Dieses grosse Entgegenkommen verpflichtet aber auch alle Fahrer zu anständigem, sicherem Fahren. Ich bitte alle gehörlosen «Motorisierten», mir ihre Erfahrungen mit und ohne Abzeichen mitzuteilen.

Die nächsten Jahre werden noch vermehrte Erfahrung und Abklärung bringen. Das eidgenössische Gesetz wird dann endgültig über die Führung des Schutzabzeichens entscheiden.

W. Kunz

Erfahrungen mit und ohne Schutzabzeichen

Herr Direktor Kunz wünscht Auskunft über Erfahrungen mit oder ohne Schutzabzeichen an Fahrzeugen der Gehörlosen. Hier ist eine, die wohl alle Leser interessiert:

«Unser Freund und Mitarbeiter M. Dziner in Neuseeland (Australien) schickt uns einen Zeitungsausschnitt mit Bild aus Auckland. Eine fröhliche Gruppe von vier jungen Gehörlosen in Sporthosen und buntfarbigen Hemden zeigt ihre zwei ebenso buntscheckigen Autos. Sie erhielten die Fahrbewilligung ohne weiteres, aber unter der Bedingung, allen andern Strassenbenützern ihre Taubheit offen anzudecken.

Das taten sie. Sie schämten sich dessen nicht. Auf ihren Autos waren Plakate angebracht:

*Wir sind Gehörlose!
Wir hören nicht, wir fahren nach Gibone!
usw.*

Überall, wo sie ankamen, wurden sie aufs freundlichste empfangen. Ihre grosse Ferienreise glückte ausgezeichnet, und ausserdem machten sie glänzende Propaganda für die Sache der gehörlosen Automobilisten.»

Frei nach «Le Messager», Nr. 5, 1955

Kampf

In vielen Gehörlosenzeitschriften des Auslandes steht der Kampf voran. Der Kampf um bessere Lebensbedingungen der Gehörlosen, um Arbeit, um gerechte Löhne, der Kampf um das bürgerliche Menschenrecht.

Dieser Kampf ist notwendig. Besonders da, wo die Gehörlosenbewegung in den Anfängen steckt, wie z. B. im Lande Israel. Aber der eigentliche Kampf wird nicht in den Gehörlosen-Zeitungen ausgefochten. Denn

dieser Kampf muss gegen die hörende Welt ausgetragen werden. Die hörende Welt aber liest die Gehörlosenzeitschriften nicht.

Auch in der Schweiz wurde und wird gekämpft für das Wohl der Gehörlosen. Aber nicht in der Gehörlosen-Zeitung. Wohl ist auch hier von den Rechten der Gehörlosen die Rede und von ihren Forderungen an die hörende Welt. Aber der eigentliche Kampf wurde und wird anderswo ausgefochten. Und dort sind es die hörenden Freunde, die in vorderster Linie für die Gehörlosen fechten.

Da ist einmal der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe. Er kämpfte seit jeher und kämpft immer noch unverdrossen für das Wohl der Gehörlosen. Er tut es in den Zeitungen der Hörenden. Er meldet das Recht der Gehörlosen bei den Behörden an. Ein treffliches Beispiel dafür ist der erfolgreiche Kampf um die Schweizerische Gewerbeschule für Gehörlose. Es brauchte da unendlich viele Sitzungen, unendlich viel Papier für Eingaben an Behörden und jahrelanges Bemühen um den Sieg.

Da sind ferner die zahlreichen Fürsorgevereine. Fürsorgerinnen und Fürsorger fechten Tag für Tag für die Sache der Gehörlosen. Es sind fast alles kleine Einzelgefechte um das Los einzelner Gehörloser: Beschaffung von Arbeitsstellen, Vermittlung bei Arbeitskonflikten, Eheberatungen, Schlichten von Streitigkeiten usw. (Merkwürdigerweise gibt es viele Gehörlose, die das Dasein von besonderen Taubstummenfürsorgevereinen als schämmig empfinden. Wieso eigentlich? Wenn wir Hörenden uns der so zahlreichen Fürsorgevereine für Hörende schämen wollten, wo kämen wir da hin? So wie es unter den Hörenden solche gibt, die der besonderen Fürsorge bedürfen, so auch unter den Taubstummen. Damit wird die Ehre der tüchtigen Gehörlosen nicht berührt.)

Den Fürsorgevereinen haben wir es mit zu verdanken, wenn nun wohl bald in allen Kantonen die Schulpflicht der Gehörlosen besteht, und wenn daneben auch für die Erwachsenenbildung soviel getan wird.

Aber es sind nicht nur Verband und Fürsorgevereine, die für die Taubstummen kämpfen. Viele einzelne Hörende tun es von sich aus. Da ist Herr B., der allmonatlich die Taubstummen seines Bezirks zu einer Bibelstunde zusammenruft, dort Herr G., der die gehörlosen Töchter jeden vierten Sonntag um sich vereinigt, da ist Herr H., der als persönliches Anliegen den Boden bereitete für die Verwirklichung der Gewerbeschule, dort Herr K., dem die Gehörlosen die Bewilligung verdanken, Motorfahrzeuge zu führen. Sie alle kämpften und kämpfen ohne Lohn für das Wohl der Taubstummen.

Und wie stünde es mit den zahlreichen Kursen, Wochenenden, Ferienwochen und Wanderwochen, wenn nicht die Hörenden dafür ihre freie Zeit hergäben, so auch die Taubstummenlehrer der meisten Anstalten!

Taubstummenpfarrämter, der Taubstummenlehrerverein — sie kämpfen nicht für ihre Person, sondern für die Sache der Taubstummen.

*

Lieber Gehörloser — du siehst, es wird tagtäglich für Dich gekämpft. Deine hörenden Freunde sind Dein beredter Mund für Deine Wünsche als Mensch und Miteidgenosse.

Du siehst, unsere «GZ» hat es gar nicht nötig, sich als Kampforgan um Deine Rechte aufzuspielen. Aber auf ihre Weise kämpft auch sie: gegen die Unwissenheit vieler, gegen die Lebensfremdheit, gegen die geistige Vereinsamung, gegen die religiöse Verarmung, gegen die Verlotterung der Sprache, für den Zusammenschluss aller Gehörloser als Schicksalsgemeinschaft.

Eine ausländische Bruderzeitung, deren Inhalt von der ersten bis zur letzten Seite Kampf ist für das Recht der Taubstummen, hat unsere «GZ» vor Jahren als «Unterhaltungsblättchen» abgetan. Sie ist eben mit den schweizerischen Verhältnissen nicht vertraut. Sie weiss gar nicht, dass im Gegensatz zu ihrem Lande, bei uns Gehörlosenbund, Verband für Taubstummenhilfe, lokale Fürsorgevereine, Taubstummenpfarrämter, Taubstummenschulen und Taubstummenlehrer Hand in Hand für die Sache der Taubstummen kämpfen.

Ein führender Gehörloser hat schon oft in Wort und Schrift dargetan, das Zusammenwirken der Hörenden mit den Gehörlosen sei in der Schweiz vorbildlich.

Gf.

Zukünftige Aufgaben der Taubstummenfürsorge

A. Aufgaben der Taubstummenhilfe und ihrer Organisationen

1. Dauernde kostenlose Frühberatung von Eltern der gehörgeschädigten Kinder.
2. Erweiterung der Schulzeit auf neun bis zehn Schuljahre.
3. Schaffung von Lesebüchern für die Taubstummenanstalten.
4. Studium der Hörerziehung, der Hörhilfen und der Audiometrie.
5. Taubstummenlehrerausbildung.
6. Schaffung einer Bildungsstätte für sehr gut begabte Gehörlose.
7. Obligatorische Fortbildungsschule auch für Nichtlehrlinge.
8. Arbeitsteilung und Zusammenarbeit der Taubstummenanstalten.
9. Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeorganisationen.
10. Eheprobleme der Taubstummen.
11. Ausbau der Taubstummenpastoration.
12. Taubstummensportwesen.

B. Aufgaben der Taubstummenhilfe, die in Zusammenarbeit mit «Pro Infirmis» gelöst werden müssen

1. Früherfassung des taubstummen Kindes.
2. Verallgemeinerung des Kindergartens für taubstumme Kinder.

3. Gesetzliche Verankerung und staatliche Unterstützung der Kindergarten Schulung.
4. Gesetzliche Verankerung und staatliche Unterstützung der neun- bis zehnjährigen Schulzeit.
5. Hörmittelbeschaffung.
6. Ausbau der örtlichen und regionalen Fürsorge-Organisationen.
7. Vertretung in Parlamenten bei den Beratungen von Erziehungs- gesetzen.

C. Aufgaben der Taubstummenhilfe, die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft gelöst werden sollten

1. Ausbau der Gewerbeschule für Gehörlose.
2. Ausbau der Berufsberatung und Berufsforschung.
3. Arbeitsvermittlung.
4. Allgemeine Werbung bei Industrie und Gewerbe.
5. Gruppeneingliederung in die Industrie.
6. Vertretung in Parlamenten bei den Beratungen von Sozialgesetzen.

D. Aufgaben, die in Zusammenarbeit aller Organisationen gelöst werden sollen

1. Versicherungswesen.
2. Gesetzgebung, die Kinder und Erwachsene betrifft.

H. Ammann, St. Gallen

Grossvater opfert seinen prächtigen Schnauz

Annelis Eltern waren verunglückt. Beide waren sie tot. Aber da war noch der Grossvater. Er sorgte jetzt für das Kind. Änneli vergass nach und nach die Eltern, so lieb war der Grossvater.

Grossvater sorgte sich sehr um das kleine Mädchen. Es wollte und wollte nicht zu sprechen anfangen. Er ging mit ihm zum Arzt. Dieser sagte: «Das Kind hört nicht. Es ist taub. Darum lernt es nicht von selber sprechen. Es muss in die Taubstummenschule. Dort wird es sprechen lernen. Denn es ist klug.» *

Die Direktorin der Taubstummenschule und eine Lehrerin sind im Schulzimmer. Die Direktorin will schauen, ob die Kinder gut gelernt haben. Die Lehrerin sagt zum Änneli: «Hole mir den Ball!» Änneli lacht und spricht: «Ich hole den Ball — da!» Sehr schön hat es das gesprochen.

Die Lehrerin sagt: «Gib den Ball dem Hans!» Änneli tut es. Die Lehrerin befiehlt Hans: «Versorge den Ball!» Hans tut es nicht, denn er hat die Lehrerin nicht verstanden. Aber Änneli hat es verstanden. Es nimmt den Ball und versorgt ihn.

Es ist Pause. Die Kinder gehen hinaus.

*

Die Lehrerin sagt zu der Direktorin: «Änneli versteht alles. Wir verstehen einander gut. Aber sein Grossvater schreibt immer, Änneli verstehe ihn nicht. Er hofft doch, dass das Kind ihn auch einmal verstehe.

«Da stimmt etwas nicht!» sagt die Direktorin. «Änneli kann doch so gut ablesen. Spricht der Grossvater so undeutlich?» Sie schickt dem Grossvater eine Einladung: «Bitte, kommen Sie zu uns in die Schule!»

*

Der Grossvater hat geschrieben. Er wird kommen. Grosse Freude. Die Kinder schmücken das Schulzimmer mit Blumen und farbigen Zeichnungen.

Die Türe geht auf. Der Grossvater kommt herein. Änneli springt ihm entgegen. Hebt seine Ärmlein. Hüpfst am Grossvater hinauf. Umhalst ihn und küsst ihn. Gibt ihm einen Stuhl. Geht wieder an seinen Platz. Es ist Schulstunde.

Wie das Änneli so schön sprechen kann! Grossvater versteht jedes Wort. Wie sich der Grossvater freut! Und wie Änneli alles versteht, was die Lehrerin sagt!

Plötzlich freut sich der Grossvater nicht mehr so sehr. Er denkt: «Warum versteht Änneli mich nicht, wenn ich das Gleiche sage wie die Lehrerin?» Er klagt der Lehrerin: «Änneli versteht nichts, was ich sage. Warum?»

Da lacht die Lehrerin und sagt: «Sie sind selber schuld! Änneli hört nichts und wird nie hören. Sie muss vom Munde ablesen. Aber Ihnen kann sie nicht ablesen. Ihr langer Schnauz verdeckt ja den ganzen Mund. — Sind Sie jetzt böse über mich?»

Ach nein, der Grossvater ist nicht böse. Aber er macht grosse Augen, ganz erstaunte. So ist das! Mein Schnauz, mein prächtiger Schnauz ist schuld, dass Änneli mich nicht versteht! Grossvater ist so stolz auf seinen Schnauz. Er war Offizier in Indien. Dort ist ihm der prächtige Schnauz gewachsen. Er ist so stolz auf seinen Kriegerschnauz. Aber dieser grossartige Schnauz verdeckt den Mund, und so kann mein liebes Änneli mich nicht verstehen. Er sagt:

«Das habe ich nicht bedacht!» Er springt auf, geht zur Türe. Er sagt: «Ich gehe, aber ich komme sofort wieder. Ich will nur den Kindern was kaufen im nächsten Laden. Auf Wiedersehen!» Und fort ist er.

Änneli ist traurig. «Grosspapa wo?» Die Lehrerin tröstet: «Er kommt bald wieder. Er ist in den Laden gegangen. Er will etwas kaufen für dich.»

*

Vor Mittag. Schulschluss. Die Kinder räumen weg. Grossvater ist nicht wieder gekommen.

Doch — plötzlich steht er wieder da. Sein langer Schnauz ist weg, glatt weg! Änneli ist verwundert. Es macht ganz grosse, kugelrunde Augen. Es ist ganz sonnig vor Freude. Es sagt:

«Grosspapa — o wie schön!» Es hüpfst ihm auf die Arme und küsst ihn auf den Mund. Das hat es noch nie getan. Dem Grossvater hüpfst das Herz vor Freude. Er gibt Änneli ein grosses Paket mit Schokolade und Krämellein. Er sagt: «Verteile das unter die Kinder!» Und siehe da, Änneli hat ihn so gut verstanden. Weil er keinen Schnauz mehr hat. Weil er seinen prächtigen Kriegerschnauz geopfert hat.

Der liebe Grossvater!

Frei nach «The Silent World».

Ein schöner Frühsommerausflug

Am Sonntagmorgen, den 12. Juni, trafen wir 14 Gehörlose uns im Hauptbahnhof Bern. Um 6.49 Uhr verliessen wir die Stadt und fuhren frohgelaunt nach Thun. Wir hatten Glück mit dem Wetter. Die Sonne schien, und die Fahrt dem schönen Thunersee entlang nach Interlaken war abwechslungsreich. In Interlaken-Ost verliessen wir den Zug und stiegen in die kleine Motorjacht «Iseltwald», welche uns nach Iseltwald führte. Es waren am Morgen noch nicht so viel Leute, darum fuhr das grosse Dampfschiff nicht, und wir mussten mit dem Motorboot fahren. Die Fahrt auf dem Brienzersee war kühl, und der frische Morgenwind trieb uns in die warme Steuerkabine. Die Seeschwalben flogen dicht über dem glitzernden Wasser hin. Ihr schönes Gefieder glänzte an der Sonne. In Iseltwald verliessen wir das Schiff. Bevor wir den Weg zu den Giessbachfällen antraten, nahmen wir noch einen warmen Kaffee. Herr Zimmermann von dort begleitete uns ein Stück weit mit seinem herzigen, fünf Monate alten Meiteli Sonja.

Der romantische Höhenweg führte uns über die Schweibenalp an schönen, blühenden Weiden vorbei durch würzig duftende Wälder nach Giessbach. Dort bekamen wir im Park-Hotel ein ausgezeichnetes Mittagessen. Nach dem Essen führte Herr R. Stettler seine Zauberkünste vor, welche die Zuschauer beglückte, und nachher begaben wir uns zum mächtigen Wasserfall. Das Wasser stürzte donnernd in die Tiefe. Uns lief ein Schauer durch den ganzen Körper, so laut war das Getöse. Herr R. Feldmann filmte und photographierte unsere fröhliche Gesellschaft. Dann besichtigten wir den schönen Park und das moderne Schwimmbad. Um 3 Uhr waren wir wieder bei der Schifflände, und das grosse Brienzerseeschiff «Rothorn» nahm uns auf, und nun ging es wieder Interlaken zu. Dort hatten wir einen dreieinhalbständigen Aufenthalt. Vom Ostbahnhof spazierten wir durch die schöne Promenade nach dem Westbahnhof. Zahlreiche Ausländer

der benutzten den schönen Tag, um die Schweiz anzusehen. Wir besichtigten die berühmte Blumenuhr beim Kursaal.

Um halb 8 Uhr verliessen wir den schönen Fremdenort Interlaken und kamen wohlbehalten in Bern an. Uns allen hat der schöne Ausflug gut gefallen, und wir danken unserem Führer, Herrn Hehlen, für seine Mühe und die gute Organisation.

Heidy Morgenthaler

Der erste gehörlose Motorfahrzeugführer in Europa

Niels Anker Stang, gehörlos, in Halden, Norwegen, brauchte 1921 ein Auto für seinen Beruf. Aber der Polizeidirektor in Frederikeshald wollte ihm keine Fahrbewilligung geben. Wie so viele Leute hatte er ein Vorurteil gegen Taubstumme, und so glaubte er, Stang sei zu dumm zum Autolenken. (Stumm klingt wie dumm. Gf.)

Aber Niels Anker Stang war erstens nicht dumm und hatte zweitens einen harten Kopf. Was er wollte, das wollte er. Er ging zu dem tüchtigsten Fürsprecher in Frederikeshald. Es war Obergerichtsrat Karl A. Karlsen. Dieser sagte: «Niels Anker Stang, Sie müssen eine Fahrbewilligung haben! Das Recht ist auf Ihrer Seite.» Karlsen reiste nach Kristiania (jetzt Oslo) zum Wegedirektor Baalsrud und erzählte ihm alles. Baalsrud war einverstanden, dem Niels Anker Stang den Führerschein zu geben. Aber er musste natürlich zuerst die Fahrprüfung bestehen.

Im Herbst 1921 bestand Stang die Fahrprüfung und bekam die Fahrbewilligung. Bis 1932 führte er sein Auto, ohne jeden Unfall. In diesem Jahre verkaufte er den Wagen.

So zu lesen in der norwegischen Gehörlosen-Zeitung «Tegn og Tale» (= Zeichen und Sprache).

Weiss jemand von den Lesern der Schweiz Gehörlosen-Zeitung einen Gehörlosen, der schon vor 1921 eine Motorfahr-Bewilligung bekommen hat?

Oskar Matthes, Schleswig

Eine dankbare Seele

In der finnischen Gehörlosenzeitschrift «Kuurojen Lehti» schreibt eine Gehörlose namens Helle Kiviranta:

«Es sind schon Jahre verflossen, seit ich als kleines Mädchen in die Schule kam. Da kam ich zum ersten Mal unter gehörlose Kinder. Wir Gehörlosen wurden im Sprechen und Schreiben unterrichtet. So verflossen die Schuljahre. Ich danke meinen ehemaligen Lehrern für die Unterweisung und Mühe .

Nachher wurde ich zur Berufsschule in Turku (Abo) zugelassen. Da lernte ich Finlands frühere Hauptstadt kennen. Ich hatte Lust zum

Schneidern und kam als Lernende in das Modehaus Fai, das sich mitten in Turku nahe am Marktplatz befindet. Da lernte ich vielerlei Arbeiten. Da wurden Kleider in verschiedenen Schnitten gemacht, da lernte man bügeln und was sonst zum Fach gehört. So entstanden Röcke und Blusen. Das Anfertigen der Kleider ging mir immer leichter, und der Erfolg der Arbeit wurde immer besser.

Neben dieser Berufslehre erhielten wir theoretischen Unterricht. In den Unterrichtsstunden wurde Muttersprache, Geschäftsrechnen, Masslehre, Bürgerkunde gelehrt. Jeden Freitagabend bekamen wir besonderen Nähunterricht, wir zeichneten Muster. Wir wurden mit verschiedenen Kleidermodellen vertraut gemacht.

An freien Abenden waren wir in unserer Wohnung fleissig mit Handarbeiten beschäftigt. Wir gingen oft in den Gehörlosenverein. Da waren viele Gehörlose, welche sich zwischen den Vortragsfolgen lebhaft miteinander unterhielten. Die jungen Gehörlosen gingen fleissig zum Sportspielen auf den Sportplatz. In der Schule hatten wir Turnen und nach den Turnstunden eilten wir geradewegs ins heisse Saunabad. Das stärkte sowohl den Körper als auch die Seele.

Jetzt ist mein Berufsschulunterricht beendet. Ich danke dem Leiter für die Mühen und den Unterricht. Ich wünsche allen Schülern und Schülerinnen der Berufsschule und den bereits Entlassenen Glück und Erfolg. Ich bin wieder zu Hause. Ich habe schon viele Kunden, denen ich Kleider machen soll. Ich habe jedoch noch keine Nähstube. Ich werde aber bald eine haben, und dann kann ich wirklich zeigen, was ich in der Berufsschule gelernt habe.»

Wir wünschen Helle Kiviranta allen Erfolg.

Oskar Matthes

(Die «GZ» hat diese so einfache Geschichte gedruckt als Muster für das, was uns die aus unserer Gewerbeschule Austretenden ebenfalls schreiben könnten.)

Anfänge der Taubstummenschulung in Erythräa (Abessinien)

In einem einfachen Häuschen auf dem Gebiet der schwedischen Evangelischen Vaterlandsstiftung in Asmara in Erythräa (Afrika) wohnt Haggosa, eine eingeborene Christin, mit ihren drei erwachsenen Töchtern. Haggosa selber ist hörend, aber ihre Töchter sind taub von Geburt an und können nicht sprechen. Aber sie verstehen einander mit Zeichen und Gebärdensprache, die sie selber erfunden haben, denn in Erythräa gibt es ja keine Taubstummenschule.

Haggosa wurde früh Witwe. Sie musste allein für ihre Kinder sorgen. Sie war Hausangestellte bei Missionaren, und so konnte sie für ihre Kinder sorgen. Sie ist sehr geschickt im Nähen und Weben, und die Töchter haben das von ihr gelernt. Besonders Dahab, die älteste Tochter, ist darin sehr tüchtig. Eine andere Tochter arbeitet im Haushalt eines Missionarsheimes, und die dritte geht in die Fabrik.

Haggosas grosse Erzieherkunst machte dem schwedischen Missionspfarrer Olle Hagner Lust, eine Schule für Taubstumme in Erythräa einzurichten. Und er fragte die Regierung, ob sie ihm dabei helfen wolle. Aber damals war Krieg, und die Regierung hatte anderes zu tun. Jetzt aber wird eine solche Schule wirklich eingerichtet. Haggosa und ihre Töchter werden als Mitarbeiterinnen angestellt. Die Regierung hat ein Gebäude zur Verfügung gestellt, ebenso ein grosses Gelände (Land) in der Stadt Keren an der Eisenbahnlinie Massaua—Asmara. Und eine richtige Lehrerin reiste im April 1955 nach Erythräa, Fräulein Elsie Roos aus Finnland, eine tüchtige und geschickte Taubstummenlehrerin. Wer bezahlt sie? Wohl zum grössten Teil die schwedischen Gehörlosen und ihre hörenden Freunde. Sie sammeln fortwährend Geld für das Werk.

In Erythräa gibt es ungefähr 1000 Gehörlose. Alle leben in geistiger Finsternis, weil sie ja nicht geschult worden sind. In vielen heidnischen Ländern werden taubstumme Kinder getötet, doch nicht in Erythräa, denn die koptische (eine Art christliche) Kirche verbietet das.

Wir wünschen dem ganzen Unternehmen allen Erfolg.

Oskar Matthes, Schleswig

Holländische Gehörlose kommen uns besuchen

Eine Gruppe junger holländischer Gehörloser, Burschen und Töchter, weilt vom 29. Juli bis 8. August in Uetendorf, um in der Umgebung Ausflüge zu machen und mit den schweizerischen Gehörlosen Fühlung zu nehmen. Ankunft in Thun am 29. Juli um 11 Uhr und Weiterfahrt nach Uetendorf. Quartier in der Berghaussschule, ungefähr 10 Minuten vom Bahnhof. Tags über machen sie Ausflüge, und abends ist gemütliches Zusammensein mit den schweizerischen Gehörlosen.

Samstagabend, den 30. Juli, erste Versammlung in der Schule in Uetendorf zum Gedankenaustausch mi den Schweizer Gehörlosen. Sonntagmorgen Gottesdienst in Uetendorf. Lokal wird noch bekanntgegeben. Es wird Deutsch gepredigt mit gleichzeitiger Übertragung ins Holländische.

Alle Schweizer Gehörlosen sind herzlich eingeladen, an den Ausflügen und Versammlungen teilzunehmen. Programm in dieser Nummer. Anmeldungen, Gaben, Fragen an A. J. Andeweg, Praktikant im Taubstummenheim Uetendorf bei Thun.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Vor der eigenen Tür wischen!

Was würde ich sagen, wenn der Nachbar mit Besen und Schaufel zu mir herüber käme, um vor meinem Haus zu wischen? Ich würde sagen, er